

Vorlage

Nr.:

VO/2018/2719

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 15.06.2018

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft vom 25.04.2014 wird wie folgt geändert:

§ 34 Unterrichtung der Bürgerschaft

- (1) Die Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse und des Präsidiums liegen im Büro der Bürgerschaft zur Einsicht für die Bürgerschaftsmitglieder aus.
- (2) Sitzungseinberufungen, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Anträge, Sitzungsprotokolle der Bürgerschaft und ihrer Gremien sowie schriftliche Mitteilungen des Bürgermeisters sind den Mitgliedern der Bürgerschaft zusätzlich über das Ratsinformationssystem bereitzustellen.

Begründung:

Bislang ist in der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nicht geregelt, in wie weit die Mitglieder der Bürgerschaft Einsicht in die Protokolle des Präsidiums nehmen können.

Da alle Mitglieder der Bürgerschaft über die Vorgänge im Präsidium umfassend informiert sein sollten und es auch aus rechtlicher Sicht keine Einwände gibt, sollten die Bürgerschaftsmitglieder über die oben benannten Wege, im Büro der Bürgerschaft und über das Ratsinformationssystem, ebenfalls Einsicht in die Protokolle des Präsidiums nehmen können. Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft würde dementsprechend angepasst werden.

Anlage/n:

Synopse „Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft“

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

Synopse
Antrag - CDU Fraktion
Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft

alt	neu
<u>§ 34 Unterrichtung der Bürgerschaft</u>	<u>§ 34 Unterrichtung der Bürgerschaft</u>
<p>(1) Die Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse liegen im Büro der Bürgerschaft zur Einsicht für die Bürgerschaftsmitglieder aus. Die seit der letzten Bürgerschaftssitzung vorliegenden Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse liegen während der Bürgerschaftssitzung aus. Über deren Inhalt ist Verschwiegenheit zu wahren, soweit die Voraussetzungen des § 23 Absatz 6 KV M-V vorliegen.</p>	<p>(1) Die Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse <u>und des Präsidiums</u> liegen im Büro der Bürgerschaft zur Einsicht für die Bürgerschaftsmitglieder aus. Die seit der letzten Bürgerschaftssitzung vorliegenden Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse liegen während der Bürgerschaftssitzung aus. Über deren Inhalt ist Verschwiegenheit zu wahren, soweit die Voraussetzungen des § 23 Absatz 6 KV M-V vorliegen.</p>
<p>(2) Sitzungseinberufungen, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Anträge, Sitzungsprotokolle und schriftliche Mitteilungen des Bürgermeisters sind den Mitgliedern der Bürgerschaft zusätzlich über das Ratsinformationssystem bereitzustellen.</p>	<p>(2) Sitzungseinberufungen, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Anträge, Sitzungsprotokolle <u>der Bürgerschaft und ihrer Gremien sowie</u> schriftliche Mitteilungen des Bürgermeisters sind den Mitgliedern der Bürgerschaft zusätzlich über das Ratsinformationssystem bereitzustellen.</p>